

Tiefbauamt

27.09.2012

Jürgen Roosen

**als Mitteilung**

**öffentliche Sitzung**

**Rat der Stadt**

**02.10.2012**

**Sachstand Eyller Berg**

Notthoff

Anlagen

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt den Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2012 zum Sachstand Eyller Berg informiert (DS 68/9).

### **CPB-Anlage**

In v.g. Sitzung hatte Bürgermeister Dr. Landscheidt auch über den Erörterungstermin zur chemisch-physikalischen Behandlungsanlage berichtet, der am 28. August stattgefunden hatte.

Inzwischen erhielt die Verwaltung das stenografische Protokoll zum Erörterungstermin. Dieses ist auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort eingestellt und kann dort eingesehen werden.

### **Zusammenarbeit Stadt – Bürgerinitiative**

Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Bürgerinitiative mit dem Ziel, die Absprache von Maßnahmen und den Informationsaustausch weiter zu verbessern.

Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass in Bezug auf den Eyller Berg im Wesentlichen die gleichen Ziele verfolgt werden und eine Zusammenarbeit ausdrücklich begrüßt wird.

### **Bestandsschutz der Deponie Eyller Berg**

Auf Ersuchen der Verwaltung nahm die Bezirksregierung Düsseldorf Stellung zur Frage des Bestandsschutzes der Deponie Eyller Berg Stellung. Der Text der email-Nachricht wird zur Kenntnis gegeben (Anlage 1).

### **Beiladungsantrag der Stadt**

Vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster sind drei Verfahren anhängig. Kläger ist jeweils die Firma EBA, Beklagte ist das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Bekanntlich erfolgte eine Überführung in ein Mediationsverfahren, welches andauert.

Im Wesentlichen ist zu klären, ob für die Gestaltung der Deponie die in den Genehmigungsbescheiden geforderte Einhaltung der 1969er Höhen für die Betreiberin bindend ist und in welcher Form die Rekultivierung zu erfolgen hat.

Die rechtlichen Interessen der Stadt werden durch die in den Verfahren ergehenden Entscheidungen berührt, wobei die Stadt derzeit als nicht im Verfahren beteiligt keine Einflussmöglichkeit besitzt. Aus diesem Grund wurde Herr Rechtsanwalt Blömer, Düsseldorf, beauftragt, im Namen der Stadt einen Antrag auf Beiladung gem. §65 Abs. 1 VwGO zu stellen.

Als Beigeladene wäre die Stadt Verfahrensbeteiligte und könnte ihre Interessen im Verfahren vertreten.

Der Beiladungsantrag wird hiermit zur Kenntnis gegeben (Anlage 2).

### **Umweltausschuß-Sitzung im Düsseldorfer Landtag**

Im Ausschuß für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am 26.09.2012 der Tagesordnungspunkt Deponiebetrieb Eyller Berg Kamp-Lintfort beraten.

Dem Pressebericht der Rheinischen Post vom 27.09.2012 zufolge wurde in der Sitzung angekündigt, dass eine Genehmigung der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage bis November 2012 erfolgen werde (Anlage 3).

Notthoff